

Änderungsantrag der Musikschule Musikseeräuber

Musikschule Musikseeräuber Inhaber Fabian Fiedler Eintrachtstraße 5 13187 Berlin

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: vertrag@musikseeraeuber.de

*Pflichtfeld

°zutreffendes bitte ankreuzen



SchülerIn

Vorname*

Schüler-ID (steht auf Vertragsbestätigung)*

Wechsel zum Wunschdatum*

E-Mailadresse*

Nachname*

sonstige Informationen

Aktueller Kurs/ Instrumentalunterricht°

Instrument:

Einzel:

30 Min. 45 Min. 60 Min.

2er Gruppe:

30 Min. 45 Min. 60 Min.

3er Gruppe:

30 Min. 45 Min. 60 Min.

Kurse°

Seeräuberchen/ 30 Min. Wilde Piraten/ 45 Min.

Instrumentenkarussell, 20 Termine à 45 Min.

Sonstiges:

Neuer Kurs/ Instrumentalunterricht°

Instrument:

Einzel:

30 Min. 45 Min. 60 Min.

2er Gruppe:

30 Min. 45 Min. 60 Min.

3er Gruppe:

30 Min. 45 Min. 60 Min.

Kurse°

Seeräuberchen/ 30 Min. Wilde Piraten/ 45 Min.

Instrumentenkarussell, 20 Termine à 45 Min.

Sonstiges:

Lastschriftmandat

Das erteilte Lastschriftmandat behält seine Gültigkeit.

Anmerkung

Die Satzung & Gebührensatzung der Musikschule Musikseeräuber sind mir bekannt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die allg. Vertragsbedingungen & die vorgenannten Satzungen, einsehbar unter www.musikseeraeuber.de/agb, an.

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der Satzung der Musikschule Musikseeräuber und ihrer Gebührensatzung. Die Angaben werden freiwillig gegeben. Sie werden ausschließlich für die Einteilung des Unterrichts sowie für die Erhebung der Gebühren benötigt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Freiwillige Angabe

JA Ich bestelle das Musikseeräuberliederbuch inkl. CD. Beitrag von 19,80 € zzgl. 3,00 € Versandkosten wird bei der 1. Lastschrift vom angegebenen Konto abgebucht. Versand erfolgt an oben angegebene Adresse.

JA Ich bin einverstanden, dass Bild-, Audio- & Tonaufnahmen des Schülers für Präsentationszwecke im Rahmen von Musikseeräuber verwendet werden dürfen.

**Bildungsgutschein

Kinder, Jugendliche & junge Erwachsene, die eine Grundsicherung für Arbeitsuchende (Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II) oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf nachstehende Bildungs- und Teilhabeleistungen. Das örtliche Sozialamt gibt dem Antragssteller ein Formular aus, das dieser der Musikschule vorlegt, um sich die Teilnahme am Musikunterricht bescheinigen zu lassen. Antragssteller müssen das ausgefüllte wieder beim Sozialamt abgeben. Ist der staatliche Förderbetrag bei der Musikschule eingegangen, wird die Unterrichtsgebühr um diesen Betrag reduziert.

Ort & Datum*

rechtsverbindliche Unterschrift*

Wird von Musikseeräuber ausgefüllt:

Scan

aufgenommen

Upload

bestätigt

Seite 1 von 1